

Verhaltenskodex der TSG 1885 Wiesloch e.V. ab 22. August 2021

(Grundsätzlich zu beachten sind die CoronaVO und Corona VO Sport)



Für die Teilnahme am Trainingsbetrieb müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- Immunisierte Personen im Sinne von § 4 CoronaVO ist der Trainings- und Übungsbetrieb sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ohne Einschränkung gestattet.
- Nicht-immunisierten Personen im Sinne von § 5 CoronaVO einschließlich der Trainerinnen und Trainer und Übungsleiterinnen und Übungsleiter ist der Trainings- und Übungsbetrieb im Freien ohne Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gestattet. Der Zutritt zu geschlossenen Räumen der Sportstätte und die Teilnahme am dort stattfindenden Trainings- und Übungsbetrieb ist ihnen nur nach Vorlage eines Testnachweises im Sinne von § 5 CoronaVO erlaubt. Dies gilt nicht für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.
- Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden, um eine mögliche Infektionskette nachzuvollziehen. Die Teilnehmerlisten werden in der Geschäftsstelle aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.
- Gründliches Händewaschen mit Seife (mindestens 20 sec.) oder Desinfektion beim Betreten der Sportanlage und vor dem Verlassen
- Einhaltung der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge; NICHT in die Hand)
- Hände aus dem Gesicht fernhalten / Benutzte Taschentücher sofort entsorgen
- Wenn möglich feste Trainingsgruppen bilden
- Im Trainings- und Übungsbetrieb sollte der Abstand von 1,5 m soweit möglich eingehalten werden
- Zeitliche Ballungen von verschiedenen Sportgruppen vermeiden. Die Stunde muss pünktlich beendet und die Sportstätte unmittelbar verlassen werden. Die darauffolgende Stunde beginnt erst 5 Minuten später, so dass es gewährleistet ist, dass sich die verschiedenen Gruppen nicht begegnen.
- Eingang ist (wenn möglich) nicht gleich Ausgang – entsprechende Hinweise und Markierungen sind zu beachten
- Im Falle einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen

Die Teilnahme an den Übungsstunden ist freiwillig und findet auf eigenes Risiko statt.

Mit der Teilnahme erkennt das Mitglied den Verhaltenskodex an, verpflichtet sich die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und den Anweisungen der Trainer/Übungsleiter Folge zu leisten. Hält sich der Sportler nicht an die Vorgaben bzw. Anweisungen der Trainer/Übungsleiter, kann er vom Training ausgeschlossen werden.

Allgemein:

Wer sich krank fühlt, darf auf keinen Fall am Training teilnehmen. Die Trainer sind dazu aufgerufen jeden heimzuschicken, der sich nicht 100% fit fühlt.